

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024


Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 22.04.2024

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: **KEMPERTEC R- Grundierung (A)**
- UFI: RUU6-V0U4-Y00K-N8QE
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Identifizierte Verwendung: Nur für gewerbliche Anwender bestimmt!  
Grundierung
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant: KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG  
Holländische Strasse 32-36  
34246 Vellmar  
Deutschland / Germany  
Telefon: +49 (0)561 / 8295-0  
Telefax: +49 (0)561 / 8295-5110  
E-Mail: MSDS@KEMPER-SYSTEM.COM
- Auskunftgebender Bereich: Forschung und Entwicklung
- 1.4 Notrufnummer: Medizinische Notfallouskunft bei Vergiftungen:  
Giftnformationszentrum Mainz - 24 h - Tel.: +49 (0) 6131 19240  
(Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.  
  
GHS07
- Signalwort: Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Fatty acids, C16-18 and C18-unsatd., Me esters, epoxidized, reaction products with ethylene glycol
- Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Sicherheitshinweise: P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe tragen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**- Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 211450-54-3	Fatty acids, C16-18 and C18-unsatd., Me esters, epoxidized, reaction products with ethylene glycol	Skin Sens. 1B, H317	25-50%
EG-Nummer: 606-712-3			

- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: **KEMPERTEC R- Grundierung (A)**

(Fortsetzung von Seite 1)

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.  
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.  
Selbstschutz des Ersthelfers.  
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
- **Nach Einatmen:** Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.  
Unverletztes Auge schützen.
- **Nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.  
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Kohlenmonoxid (CO)
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- **Weitere Angaben** Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegsülen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: **KEMPERTEC R- Grundierung (A)**

(Fortsetzung von Seite 2)

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

**- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Lagerung: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Zusammenlagerungshinweise: TRGS 510 beachten.  
Vor Frost schützen.  
Trocken lagern.  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 30°C
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: 10
- Lagerklasse: 10
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- GISCode: PU40
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**- 8.1 Zu überwachende Parameter**

**- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A/P2

Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter nach (EN 14387)

- Handschutz



Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

- Handschuhmaterial

Empfohlenes Material:

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,5$  mm

Durchdringungszeit (min.):  $< 480$

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,1$  mm

Durchdringungszeit (min.):  $< 10$

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: **KEMPERTEC R- Grundierung (A)**

(Fortsetzung von Seite 3)

- **Augen-/Gesichtsschutz**



Dichtschließende Schutzbrille

- **Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung  
Schutzkleidung (EN 13034)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### - 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- <b>Allgemeine Angaben</b>	
- <b>Farbe</b>	Gemäß Produktbezeichnung
- <b>Geruch:</b>	Charakteristisch
- <b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht bestimmt.
- <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Nicht bestimmt.
- <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	351 °C
- <b>Entzündbarkeit</b>	Nicht anwendbar.
- <b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>	
- <b>Untere:</b>	Nicht bestimmt.
- <b>Obere:</b>	Nicht bestimmt.
- <b>Flammpunkt:</b>	>200 °C
- <b>Zündtemperatur</b>	Nicht bestimmt.
- <b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
- <b>pH-Wert:</b>	Nicht bestimmt
- <b>Viskosität:</b>	
- <b>Kinematische Viskosität bei 20 °C</b>	1.100 mm <sup>2</sup> /s
- <b>Dynamisch:</b>	Nicht bestimmt.
- <b>Löslichkeit</b>	
- <b>Wasser:</b>	Nicht bzw. wenig mischbar.
- <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b>	Nicht bestimmt.
- <b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	
- <b>Dichte bei 20 °C:</b>	1,07 g/cm <sup>3</sup>
- <b>Relative Dichte</b>	Nicht bestimmt.
- <b>Dampfdichte</b>	Nicht bestimmt.

### - 9.2 Sonstige Angaben

- <b>Aussehen:</b>	Flüssig
- <b>Form:</b>	Flüssig
- <b>Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit</b>	
- <b>Zündtemperatur:</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- <b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- <b>Lösemittelrennprüfung:</b>	
- <b>VOC (EU)</b>	Der folgende Messwert wurde bestimmt nach Richtlinie 2004/42/EG. Die Messung nach Prüfverfahren zur Bestimmung des Massenverlustes der Deutschen Bauchemie e. V. ordnet das Produkt als Total Solid ein. Der GISCODE in Abschnitt 7 reflektiert dies. 2,50 %
- <b>Zustandsänderung</b>	
- <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt.

- <b>Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>	
- <b>Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff</b>	entfällt
- <b>Entzündbare Gase</b>	entfällt
- <b>Aerosole</b>	entfällt
- <b>Oxidierende Gase</b>	entfällt
- <b>Gase unter Druck</b>	entfällt
- <b>Entzündbare Flüssigkeiten</b>	entfällt
- <b>Entzündbare Feststoffe</b>	entfällt
- <b>Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische</b>	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: **KEMPERTEC R- Grundierung (A)**

(Fortsetzung von Seite 4)

- |  |          |
|--|----------|
| - Pyrophore Flüssigkeiten  | entfällt |
| - Pyrophore Feststoffe   | entfällt |
| - Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische                                 | entfällt |
| - Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | entfällt |
| - Oxidierende Flüssigkeiten  | entfällt |
| - Oxidierende Feststoffe   | entfällt |
| - Organische Peroxide  | entfällt |
| - Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische                   | entfällt |
| - Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff        | entfällt |

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- |   |   |
|---|---|
| - 10.1 Reaktivität                                    | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  |
| - 10.2 Chemische Stabilität                           |   |
| - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |
| - 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen            | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.              |
| - 10.4 Zu vermeidende Bedingungen                     | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  |
| - 10.5 Unverträgliche Materialien:                    | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  |
| - 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:               | Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.     |

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- |   |   |
|---|---|
| <b>- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b> |   |
| - Akute Toxizität   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| - Schwere Augenschädigung/-reizung  | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| - Sensibilisierung der Atemwege/Haut  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                |
| - Keimzellmutagenität   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| - Karzinogenität  | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| - Reproduktionstoxizität  | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition                             | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition                           | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| - Aspirationsgefahr   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| - 11.2 Angaben über sonstige Gefahren   |   |

#### - Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- |   |  |
|---|--|
| - 12.1 Toxizität                                |  |
| - Aquatische Toxizität:                         | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.   |
| - 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit              | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.   |
| - 12.3 Bioakkumulationspotenzial                | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.   |
| - 12.4 Mobilität im Boden                       | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.   |
| - 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung |  |
| - PBT:  | Nicht anwendbar.   |
| - vPvB:   | Nicht anwendbar.   |
| - 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften         | Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.  |
| - 12.7 Andere schädliche Wirkungen              |  |
| - Weitere ökologische Hinweise:                 |  |
| - Allgemeine Hinweise:                          | Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. |

(Fortsetzung auf Seite 6)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: **KEMPERTEC R- Grundierung (A)**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung von Seite 5)

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**- Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

**- Europäisches Abfallverzeichnis**

08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 02 03	Kunststoff

**- Ungereinigte Verpackungen:**

**- Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

**- ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt

**- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**- ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt

**- 14.3 Transportgefahrenklassen**

**- ADR, ADN, IMDG, IATA**  
**- Klasse** entfällt

**- 14.4 Verpackungsgruppe**

**- ADR, IMDG, IATA** entfällt

**- 14.5 Umweltgefahren:**

**- Marine pollutant:** Nein

**- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.

**- UN "Model Regulation":** entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**- Richtlinie 2012/18/EU**

**- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -**

**ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG**

**XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

**- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**- VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

**- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 22.04.2024

**Handelsname: KEMPERTEC R- Grundierung (A)**

(Fortsetzung von Seite 6)

**- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**- Nationale Vorschriften:**

**- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen nach §22 JArbSchG für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

**- Wassergefährdungsklasse:**

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend - Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)

**- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht auch den Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 2020/878.

**- Relevante Sätze**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**- Datenblatt ausstellender Bereich:**

Forschung und Entwicklung

**- Ansprechpartner:**

Forschung und Entwicklung

**- Datum der Vorgängerversion:**

15.08.2023

**- Versionsnummer der Vorgängerversion:**

3

**- Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative  
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1  
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

**- Quellen**

- [www.echa.europa.eu](http://www.echa.europa.eu)  
- [www.baua.de](http://www.baua.de)  
IFA: Institute für Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance:  
- [www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp](http://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp)  
- [www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-liste](http://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-liste)

**- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert**